

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen             |
| <b>Herausgeber:</b> | Verein Aktiver Staatsbürgerinnen   |
| <b>Band:</b>        | 34 (1978)  |
| <b>Heft:</b>        | 10-12  |
| <b>Rubrik:</b>      | Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung : Samstag, 2. Dezember |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung**

*in Bern*

*Samstag, 2. Dezember, 10.15 bis 17 Uhr  
Bürgerhaus, Neugasse, Bern*

Es geht um die **Mutterschaftsschutz-Initiative**, die Ende Oktober lanciert wurde. Die Unterschriftensammlung für dieses eidgenössische Volksbegehrten ist bereits angelaufen. Unser Dachverband will auf wirklich demokratische Weise die Stellungnahme des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte erarbeiten.

### **Programm**

- Einführender Bericht über die Lancierung (Referentin Judith Widmer, Schaffhausen).
- Argumente für Unterstützung (Referentin: Maria Zaugg-Alt, Zürich, ehemalige Präsidentin der Frauenkommission der SGB und ehemalige Gewerkschaftssekretärin VHTL).
- Argumente gegen Unterstützung (Referentin Dr. Cécile Ringgenberg, Rechtsanwältin, Genf).

Anschliessend gemeinsames Mittagessen und Diskussion.

- Schlussworte pro und kontra.
- Abstimmung über folgende Frage:  
Sind Sie für eine Beteiligung des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte an der Lancierung einer Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft: ja oder nein?

Unsere Sektion (Zürich) kann 12 Stimmen abgeben. An dieser wichtigen Veranstaltung sind aber auch Mitglieder willkommen, die nicht Delegierte sind.

## **Stichworte zur Initiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft**

Mit der Ende Oktober lancierten Initiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» soll ein Versicherungswerk geschaffen werden, das von allen in der Schweiz erwerbstätigen Personen getragen wird. Das Volksbegehrten fordert die Deckung sämtlicher Arzt-, Pflege- und Spitalkosten bei Schwangerschaft und Geburt, einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen und einen Elternurlaub von neun Monaten, beides zumindest teilweise bezahlt, sowie einen umfassenden Kündigungsschutz. Eine Sozialversicherung zum Schutz der Mutter gibt es bei uns bis heute nicht. Wochenbett zum Beispiel wird im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz mit Krankheit gleichgesetzt.

### **Ausländische Beispiele**

Im internationalen Vergleich können sich die Leistungen der Schweiz im Familienbereich nicht halten. In der BRD beispielsweise beträgt der Mutterschaftsurlaub 14 Wochen, in Österreich und Frankreich 16 Wochen, in Italien 24 Wochen. In der DDR wird jungen Müttern sogar ein 26-wöchiger Mutterschaftsurlaub bei voller Lohnzahlung gewährt. Im schwedischen Königreich dauert er vor und nach der Niederkunft insgesamt 12 Wochen. Freiwilliger Urlaub kann zusätzlich von der Mutter oder vom Vater des Kindes bis zu sechs Monaten gemacht werden, ohne dass der Arbeitgeber kündigen kann.

### **Das Initiativkomitee**

Zum Initiativkomitee, das sich nun in der Schweiz für entsprechende Verbesserungen einsetzt, gehören folgende Organisa-